

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Februar 2015 20:17

Zitat von Friesin

Die Bezüge hatte doch die Privatschule gezahlt.

Aber nur indirekt - solche Stellen werden refinanziert. Und es bleibt dabei: Nach der Beurlaubung (die zum Schuljahresende endet, also zum 31.7.) ist er Beamter und damit bezügeberechtigt.

War bei einer Kollegin von mir ganz genau so: Privatschule gekündigt zum Schuljahresende (bzw. einfach die Beurlaubung fürs kommende Schuljahr nicht mehr beantragt), neue Stelle konnte erst Anfang Oktober geschaffen werden --> acht Wochen Sommerferien.

Viele Grüße
Fossi